

## **Beschluss des Landrats vom 29.08.2024**

Nr. 669

### **6. 1 Einbürgerungsgesuch einer ausländischen Staatsangehörigen / Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

2024/434; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) fasst die drei Einbürgerungstraktanden in einem Votum zusammen: Es geht um 11 und 9 Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen respektive um ein Gesuch. Die Petitionskommission hat die Gesuche angeschaut – sie wurden einstimmig gutgeheissen. Zum dritten der drei Traktanden: Hier geht es um eine Person – ein neugeborenes Kind, dessen Vater im vergangenen Mai bereits eingebürgert wurde. Inzwischen kam dieses Kind zur Welt. Es wird usanzgemäss in dessen Gesuch aufgenommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 87:0 Stimmen wird der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

---